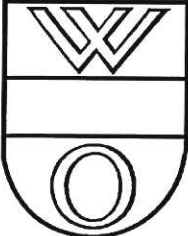


Amtsblatt der Stadt Olfen	Nr. 10/2022 vom 17.11.2022	
Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Olfen Vertrieb: Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist im Internet unter www.olfen.de einsehbar. Einzellieferung erfolgt durch die Stadt Olfen, Kirchstraße 5, 59399 Olfen, Tel. 02595/389-0 gegen pauschale Portokostenerstattung (zzt. 1,00 EUR pro Einzellieferung). Laufender Bezug per E-Mail ist kostenlos, der Bezug als Druckstück im Jahresabonnement ist gegen ein Entgelt von 15,00 EUR möglich; Abbestellungen müssen bis spätestens 30.11. eines Jahres bei der Stadtverwaltung vorliegen.		Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Olfen

Nr.	Inhalt
1.	Bekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 "Tennisanlage"
2.	Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsschau des Wasser- und Bodenverbandes Stever und Lippe Olfen

Hinweis:

Diese Bekanntmachung gilt als Bekanntmachung im Sinne der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Olfen.

Stadt Olfen

Bekanntmachung 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 "Tennisanlage"

Aufstellungsbeschluss

Der Bau- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Olfen hat in seiner Sitzung am 25.10.2022 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 "Tennisanlage" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Ziel der Änderung des Bebauungsplans ist die geringfügige Anpassung einzelner Festsetzungen wodurch die Errichtung einer zweiten Tennishalle ermöglicht werden soll.

Das Plangebiet umfasst im Wesentlichen die Tennisanlage und ist im Norden durch den Skatepark, im Osten durch die Steveraue, wobei ein Teilbereich der Steveraue innerhalb des Plangebietes liegt, im Süden durch Wohnbebauung an der Straße Im Selken und im Westen durch die Straße Im Selken begrenzt und ist in der beiliegenden Übersichtskarte durch Umrandung gekennzeichnet.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Bau- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Olfen hat in seiner Sitzung am 25.10.2022 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Hierzu lädt die Stadt Olfen am

**Montag, den 12.12.2022 um 18.00 Uhr
im Bürgerhaus, Kirchstraße 22, 59399 Olfen,**

zu einer öffentlichen Bürgerversammlung ein. Den Teilnehmern wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 kann auf der Webseite der Stadt Olfen (www.olfen.de → Wirtschaft und Bauen → Öffentlichkeitsbeteiligung) eingesehen werden.

Olfen, 17.11.2022



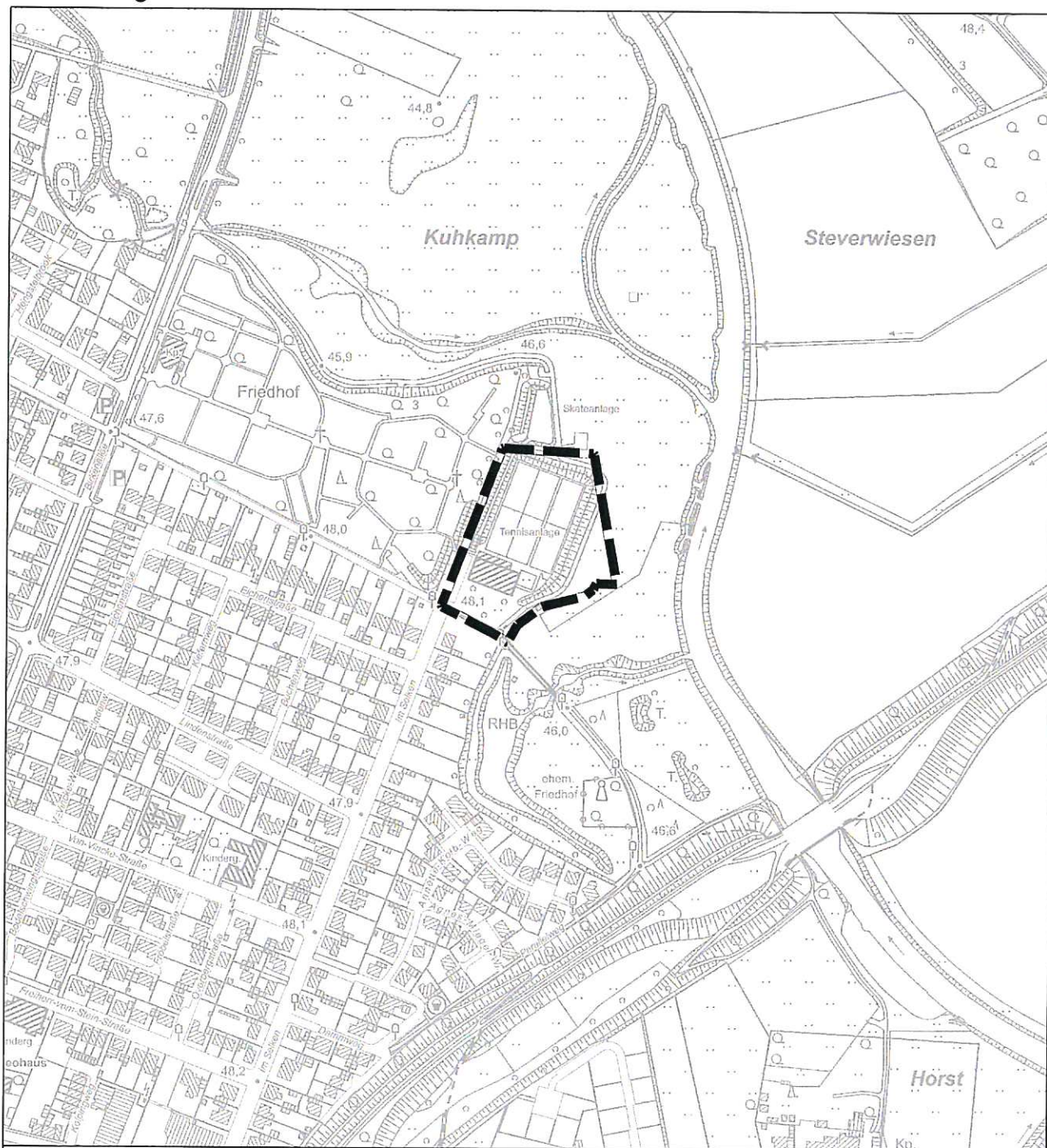
Wilhelm Sendermann
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 10

2. Änderung

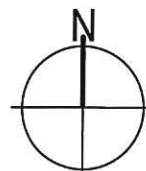
"Tennissportanlage"

Änderungsbereich



 Änderungsbereich

Maßstab 1:5000



Wasser- und Bodenverband Steuer und Lippe Olfen

Verbandsvorsteher:
Christoph Könemann
Emkum 8
59348 Lüdinghausen
Telefon: 0171 74 54 26 5

Olfen, 04. November 2022

Öffentliche Bekanntmachung

der Verbandsschau des Wasser- und Bodenverbandes Steuer und Lippe Olfen

Gemäß § 31 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Steuer und Lippe Olfen sind die vom Verband zu unterhaltenden Gewässerstrecken mindestens einmal im Jahr zu prüfen (Verbandsschau).

Es wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, dass die diesjährige Verbandsschau am

Donnerstag, 01. Dezember 2022

stattfindet.

Treffpunkt: 09.00 Uhr
Stadtverwaltung Olfen
Kirchstrasse 5, 59399 Olfen

Die Mitglieder des Verbandes sind berechtigt, an der Verbandsschau teilzunehmen.

Gleichzeitig werden die Anlieger der Gewässer nochmals aufgefordert, bis zur Verbandsschau das Räumgut zu beseitigen, andernfalls muss die Räumung vom Unterhaltungsverband zwangsweise durchgesetzt werden.

Der Verbandsvorsteher


(Christoph Könemann)